

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 26.06.2013

Tagungsort: Rochdale Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspausen: 17.00 Uhr - 17.10 Uhr; 18.00 Uhr - 18.15 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Aufderheide
Herr Baum Vorsitzender
Frau Böllhoff
Herr Dr. Bruder
Frau Heinrich (bis 18.00 Uhr)
Herr Heuer
Herr Imorde
Herr Kläs

Stellvertretende Mitglieder

Herr Aufderheide (ab 18.00 Uhr als Vertreter für Frau Heinrich)
Herr Huhn
Herr Sobania (bis 18.00 Uhr)
Frau Schönfeld
Herr Winkelmann

Beratende Mitglieder

Herr Jung (CDU)
Frau Schneider (SPD) (bis 17.30 Uhr)
Frau Wegner (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Donath (SPD) (ab 17.30 Uhr als Vertreter für Frau Schneider)

Behindertenkoordinatorin mit beratender Stimme

Frau Krutwage Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Verwaltung

Herr Müller Amt für Schule

Schriftführung

Frau Daube Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Gäste

Herr Lümke
Frau Kühler
Frau Knipping

Leiter der Sekundarschule Bethel
Gebärdensprachdolmetscherin
Gebärdensprachdolmetscherin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Baum begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- Top 8 - **Comeniusschule Bielefeld-Sennestadt** - wird vorgezogen und nach Top 4 behandelt.
- Top 7 - **Vorstellung der Sekundarschule Bethel** - die Beratung erfolgt nach Top 8.

– - der Beirat stimmt den Änderungen zu -

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 22.05.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 22.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 moBiel 2012 - Jahresrückblick und Unternehmensdaten

Vorsitzender Herr Baum verweist auf den vorliegenden Bericht. Dieser kann bei der Geschäftsführung eingesehen werden.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Angebot für Blinde und Sehbehinderte im Theater

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die vorliegende Mitteilung.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Sitzungstermine des Beirates für Behindertenfragen 2014

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die vorliegende Mitteilung. Änderungswünsche zu den Sitzungsterminen können evtl. noch berücksichtigt werden.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4 Neuwahl des Beirates für Behindertenfragen 2014

Vorsitzender Herr Baum gibt zur Kenntnis, dass die Kommunalwahl 2014 voraussichtlich am 25.05.2014 stattfinden werde. Danach solle unverzüglich die Neuwahl des Beirates für Behindertenfragen erfolgen. Er bittet die Selbsthilfegruppen, die Mitglieder frühzeitig über die Teilnahme an der Delegiertenversammlung und eine mögliche Kandidatur zu informieren.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5 Außentermine des Beirates für Behindertenfragen

Vorsitzender Herr Baum hat bereits Termine mit verschiedenen Institutionen vereinbart. Sobald alle Termine feststehen, werde er diese den Mitgliedern des Beirates in einem gesonderten Schreiben zur Kenntnis geben.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6 "Zum grünen Tisch" - Angebot der Partei "Bündnis 90/Die Grünen" zur Bundestagswahl

Vorsitzender Herr Baum weist darauf hin, dass die Selbsthilfegruppen

oder andere Organisationen das Angebot „Zum grünen Tisch“ nutzen können.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Anfrage der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 22.05.2013 zum Stand der Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes (Drs.-Nr. 5798/2009-2014) aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013 - Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung -

Die Mitglieder des Beirates nehmen die Beantwortung der Anfrage zum Stand der Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes durch die Verwaltung zur Kenntnis. Vorsitzender Herr Baum verweist auf die Anfrage zu TOP 4.1.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Leistungsverträge ab 2014 - Stellungnahme des Beirates

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die vorliegende Stellungnahme.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Anfrage der Ratsfraktion "Die Linke" vom 04.03.2013 zur Inklusion an Heeper Schulen (Drs.-Nr. 5441/2009-2014) aus der Sitzung der BV Heepen am 14.03.2013 - Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung -

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die vorliegende Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung zur Inklusion an Heeper Schulen. Frau Röder regt an, auch für die übrigen Bielefelder Schulen eine derartige Übersicht zu erstellen.

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 23.05.2013 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld (Drs.-Nr. 5767/2009-2014) aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2014

Vorsitzender Herr Baum verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Zur

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe können lt. Herrn Müller vom Amt für Schule zurzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden.

- - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Praktikumsstunden für Schriftdolmetscher

Frau Aufderheide schlägt vor, Schriftdolmetschern im Rahmen ihrer Ausbildung die Teilnahme an Beiratssitzungen zu ermöglichen. Diese würden zu Übungszwecken die Sitzungen protokollieren. Sie bittet die Mitglieder des Beirates um Zustimmung. Die Mitglieder sind damit einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Erweiterung des Streckennetzes der Stadtbahn - 2. Werkstattwoche vom 02. bis 05.07.2013

Frau Daube verweist auf die vorliegende Einladung.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Landesseniorenvertretung NRW - Pressemitteilung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Frau Daube verweist auf die vorliegende Pressemitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes (Anfrage des Vorsitzenden Herrn Baum vom 13.06.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5225/2009-2014

Vorsitzender Herr Baum erläutert die Anfrage. Eine schriftliche Antwort liege noch nicht vor. Frau Krutwage ergänzt, dass nach Rücksprache mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention diese bis zur nächsten Sitzung des Beirates vorliegen werde.

- - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 8
(vorgezogene**

Comeniusschule Bielefeld-Sennestadt

Beratung)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5759/2009-2014

Herr Müller erläutert die Vorlage und bittet die verspätete Beratung im Beirat zu entschuldigen. Er verweist auf die vorliegende schriftliche Mitteilung des Amtes für Schule (**Anlage 1**). Wegen der rückläufigen Schülerzahlen befinden sich auch andere Schulen, wie z. B. die Tieplatzschule und die Bonifatiuschule, in ähnlicher Situation. Bei dieser Vorlage ginge es nicht um die Schließung der Comeniusschule, nur um den Wegfall der Primarstufe ab dem Schuljahr 2013/2014. Wegen der bestehenden interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sei hier eine Entscheidung notwendig. Ob und wann Förderschulen schließen sei u. a. abhängig vom Inhalt und vom Inkrafttreten der neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen.

Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, die Möglichkeiten für den Fortbestand der Förderschulen im Arbeitskreis „Bildung“ zu erörtern.

Beschluss:

Die Comeniusschule nimmt zum Schuljahr 2013/14 keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Primarstufe auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vom 20.05./14.06.1974 über die Beschulung der schulpflichtigen lernbehinderten Kinder aus Schloß Holte-Stukenbrock in der Comeniusschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich zu beenden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Sitzungspause: 17.00 Uhr – 17.10 Uhr

Zu Punkt 7
(vorgezogene
Beratung)

Vorstellung der Sekundarschule Bethel

Vorsitzender Herr Baum begrüßt Herrn Lümke, Schulleiter der Sekundarschule Bethel. Herr Lümke führt aus, dass seit 2008 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Realschule und am Gymnasium Bethel aufgenommen würden. Zwischenzeitlich seien es 25 Schüler/innen. Auch Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung sollten eine Chance bekommen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 werde die Realschule Bethel in eine Sekundarschule überführt und beginne mit vier Klassen. Das habe zur Folge, dass es in der Realschule keine 5. Klassen und auch keinen gemeinsamen Unterricht am Gymnasium Bethel mehr gebe. Für dieses

Schuljahr lagen 160 Anmeldungen vor. 100 Schüler/innen würden aufgenommen, davon bis zu 20 mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Auswahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolge am „Runden Tisch“, an dem alle Bielefelder Schulen mit integrativem Unterricht vertreten seien. Inzwischen gebe es an der Sekundarschule sechs Sonderpädagogen, die den jeweiligen Klassen fest zugeordnet seien. Die Klassen würden selten getrennt. Der Unterricht werde differenziert mit einem Regelschullehrer und einem Sonderpädagogen gestaltet, sowie evtl. durch Integrationshelfer ergänzt. Je nach Klasse und Altersstufe sei jedoch nicht immer eine Doppelbesetzung notwendig.

Herr Lümke beantwortet Fragen der Mitglieder des Beirates.

Es würden Kinder mit verschiedenen Behinderungsarten, u. a. Lernbehinderung, eingeschränktem Hör- oder Sehvermögen und gestörter emotionaler und sozialer Entwicklung, aufgenommen.

Das Bewertungssystem werde entsprechend den Leistungsmöglichkeiten auf zwei Bewertungsprofile übertragen und bei den Abschlüssen berücksichtigt.

Die Barrierefreiheit für Schüler/innen mit körperlichen Beeinträchtigungen sei weitestgehend vorhanden. Für Schüler/innen mit eingeschränktem Hör- oder Sehvermögen werde die Barrierefreiheit nach Möglichkeit entsprechend der individuellen Bedürfnisse geschaffen.

Vorsitzender Herr Baum dankt Herrn Lümke für die Ausführungen.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Wahlschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen zur Kommunalwahl 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5918/2009-2014

Herr Dr. Bruder erläutert den vorliegenden Antrag. Für die Bundestags- und Landtagswahlen gäbe es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bereits die Verpflichtung, Wahlschablonen zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalwahlgesetz sehe dieses jedoch nicht verpflichtend vor. Für blinde und sehbehinderte Menschen seien Wahlschablonen zur barrierefreien Teilnahme an der Kommunalwahl jedoch unerlässlich. Die Erstellung könne über den örtlichen Blindenverein erfolgen und die Kosten seien, gemessen an den Gesamtkosten einer Kommunalwahl, gering.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert den Oberbürgermeister auf, die Kommunalwahl 2014 für sehbehinderte und blinde Menschen barrierefrei durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme und des Beirates)

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.06.2013:

Herr Winkelmann teilt mit, dass der Ausschuss zunächst in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss über die Leistungsverträge ab 2014 beraten habe. Dazu haben ein Änderungsantrag der Ampelkoalition zur Drs.-Nr. 5741/2009-2014 sowie zahlreiche Stellungnahmen und weitere Anträge vorgelegen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe den Antrag der Ampelkoalition mehrheitlich beschlossen, der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt. Die Entscheidung werde am 11.07.2014 im Haupt- und Beteiligungsausschuss getroffen.

In der anschließenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ging es u. a. um das weitere Vorgehen bei der nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II) geförderten Schulsozialarbeit. Derzeit werden in Bielefeld 34 Stellen, davon 29 an Schulen, aus diesen Mitteln gefördert. Die Förderung des Bundes laufe zum Jahresende aus.

Seniorenrat am 19.06.2013:

Herr Winkelmann berichtet, dass dort Frau Dr. Kopf von der Verbraucherzentrale über die Beratungsangebote in folgenden Bereichen informiert habe:

- Rechtliche Unterstützung bei Pflege / Behinderung
- Unterstützung bei finanzieller Armut im Alter
 - Fachberatung Energiearmut
 - Energiesparberatung für Mieter zu Hause
- Senioren als Zielgruppe unlauterer Methoden oder neuer Techniken

Er halte auch eine Berichterstattung im Beirat für Behindertenfragen für wünschenswert.

Arbeitskreis „Bebaute Umwelt, Verkehr“:

Frau Aufderheide teilt mit, dass die BGW immer mehr Bauvorhaben umsetze, die letztendlich öffentlich genutzt würden. Der Beirat werde jedoch nicht beteiligt. Sie halte es für erforderlich, einen Vertreter der BGW zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Vertretungen in den Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Vorsitzender Herr Baum bittet die Vertreter des Beirates in

Ratsausschüssen und sonstigen Gremien im Verhinderungsfall rechtzeitig ihre Vertreterin bzw. ihren Vertreter zu informieren.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Sitzungspause: 18.00 Uhr – 18.15 Uhr

Zu Punkt 9 Geschäftsordnung für den Beirat für Behindertenfragen **- Entwurf -**

Die Erstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung für den Beirat für Behindertenfragen wird wie folgt fortgeführt:

- **§ 4 – Beratung**

Die Absätze 1 und 2 werden ohne Änderungen/Ergänzungen übernommen.

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gesamtredezeit je Tagesordnungspunkt wird in der Regel auf zwei sachbezogene Wortmeldungen pro Sitzungsteilnehmer begrenzt. Über die Anzahl der Wortmeldungen entscheidet die/der Vorsitzende.“

Der § 4 erhält folgende endgültige Fassung:

§ 4

Beratung

- (1) **Die Sitzungsteilnehmer/innen dürfen nur sprechen, wenn ihnen die/der Vorsitzende das Wort erteilt.**
- (2) **Die/der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die/der Vorsitzende kann zur Leitung der Sitzung jederzeit das Wort ergreifen.**
- (3) **Die Gesamtredezeit je Tagesordnungspunkt wird in der Regel auf zwei sachbezogene Wortmeldungen pro Sitzungsteilnehmer begrenzt. Über die Anzahl der Wortmeldungen entscheidet die/der Vorsitzende.**

- **§ 5 Anträge zur Geschäftsordnung**

Der Entwurf wird ohne Änderungen/Ergänzungen übernommen.

Der § 5 erhält folgende endgültige Fassung:

§ 5

Anträge zur Geschäftsordnung

Jedes stimmberechtigte Mitglied und dessen Stellvertreter/in ist berechtigt, während der Sitzung Anträge zur

Geschäftsordnung zu stellen.

Hierzu gehören insbesondere Anträge auf

- a) **Schluss der Rednerliste,**
- b) **Beendigung der Aussprache,**
- c) **Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung**

Im Übrigen findet die Geschäftsordnung des Rates in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

- **§ 6 - Verfahren, Niederschrift**

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die an den Arbeitskreis verwiesenen Angelegenheiten sind von diesem in seiner nächsten Sitzung zu bearbeiten und in der darauf folgenden Sitzung des Beirates ist dazu zu berichten.“

Absatz 1 Satz 3 entfällt.

Absatz 2 wird ohne Änderungen/Ergänzungen übernommen.

Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.

Der § 6 erhält folgende endgültige Fassung:

§ 6

Verfahren, Niederschrift

- (1) **Der Beirat für Behindertenfragen kann die Beratung über einen Tagesordnungspunkt an einen seiner Arbeitskreise verweisen. Die an einen Arbeitskreis verwiesenen Angelegenheiten sind von diesem in seiner nächsten Sitzung zu bearbeiten und in der darauf folgenden Sitzung des Beirates ist dazu zu berichten.**
- (2) **Der Beirat für Behindertenfragen fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.**
- (3) **Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter und von der Schriftführerin / dem Schriftführer zu unterzeichnen sind.**

- **§ 7 - Bildung von Arbeitskreisen**

Der Entwurf wird ohne Änderungen/Ergänzungen übernommen.

§ 7 erhält folgende endgültige Fassung:

§ 7

Bildung von Arbeitskreisen

- (1) **Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit bildet der Beirat für Behindertenfragen Arbeitskreise zu bestimmten Themen.**

- (2) Die stellvertretenden Mitglieder sollen aktiv in den Arbeitskreisen mitarbeiten.
- (3) Die Mitglieder eines Arbeitskreises wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher.
- (4) Sachverständige, die nicht dem Beirat für Behindertenfragen angehören, können hinzugezogen werden.
 - § 8 - Inkrafttreten –
Der Entwurf wird übernommen. Der Termin wird eingesetzt, sobald über die endgültige Fassung entschieden wurde.

§ 8 erhält folgende vorläufige Fassung:

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

Der Gesamtentwurf der Geschäftsordnung soll nach einer Prüfung durch das Rechtsamt den Mitgliedern des Beirates in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 **Umgestaltung der Otto-Brenner-Str. zwischen Haus Nr. 238**
und Detmolder Straße sowie der Osningstr. zwischen
Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten
Fahrbahndeckensanierungen
(Drs.-Nr. 4317/2009-2014/2, BB 28.11.2012, Top 13)

Frau Daube verliest die als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Umgestaltung der Otto-Brenner-Str. (**Anlage 2**).

– - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Beteiligung des Beirates bei Gremienentscheidungen**
insbesondere bei Schulneubauten und -umbauten
(BB 23.01.2013, TOP 7)

Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass er das Anliegen der Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen aus der Sitzung am 23.01.2013, TOP 7, an den Oberbürgermeister weitergeleitet habe. Die Antwort liege vor (**Anlage 3**).

- - der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht an die Presse

Es gibt nichts zu berichten.

Vorsitzender Herr Baum beendet die Sitzung um 19.10 Uhr.

Baum
Vorsitzender

Daube
Schriftführerin